

Daniela Schelesny - [REDACTED]

Stadt Wuppertal  
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister der  
Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

## Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind,

seit Jahren steigt die Menge an To-go-Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Entsprechend sollten Sie sich daher nun für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können Sie Mehrweg gezielt fördern und so zu saubereren Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheunentorgröße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen. Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Hiermit beantrage ich die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auch in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Wuppertal, den 25. Januar 2025

Jürgen Handschick

Stadt Wuppertal  
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister der  
Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Oder per Mail: [oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de](mailto:oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de)

26. Januar 2025

## **Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind,

seit Jahren steigt die Menge an To-go-Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Entsprechend sollten Sie sich daher nun für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können Sie Mehrweg gezielt fördern und so zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheinungsgroße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm

weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Hiermit beantrage ich die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auch in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Jürgen Handschick  
Wuppertal, den 26. Januar 2025

Beate Obst -

Stadt Wuppertal  
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister der  
Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Oder per Mail: oberbuergermeister@stadt.wuppertal.de

25. Januar 2025

## **Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind,

seit Jahren steigt die Menge an To-go-Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Entsprechend sollten Sie sich daher nun für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können Sie Mehrweg gezielt fördern und so zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheunentorgroße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm

weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Hiermit beantrage ich die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auch in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Obst

Wuppertal , den 25. Januar 2025

Rüdiger Rasch -

Stadt Wuppertal  
Herrn Prof. Dr. Uwe Schneidewind  
Oberbürgermeister der  
Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Oder per Mail: [oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de](mailto:oberbuergemeister@stadt.wuppertal.de)

24. Januar 2025

## **Antrag auf Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Schneidewind,

seit Jahren steigt die Menge an To-go-Verpackungsmüll kontinuierlich an. Allein in Deutschland werden jährlich 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,5 Milliarden Einweg-Essensboxen verbraucht. Die damit einhergehenden Umwelt- und Klimabelastungen sowie übervollen Mülleimer in meiner Stadt betrachte ich mit Sorge. Mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.01.2025 ist nun endgültig klar: Städte und Gemeinden dürfen eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen, -geschirr und -besteck erheben. Entsprechend sollten Sie sich daher nun für die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer entscheiden und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn mit dieser besonders wirksamen Maßnahme können Sie Mehrweg gezielt fördern und so zu sauberen Städten und Gemeinden sowie Klima- und Ressourcenschutz beitragen. Dies stellt die bereits seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrücklich unter Beweis.

Bundesweite Maßnahmen wie die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht haben bisher nicht zu spürbar weniger Einwegmüll geführt. Zum einen liegt dies daran, dass viele Gastronomiebetriebe diese Pflichten ignorieren und weiterhin auf Einweg setzen. Zum anderen werden scheinungsgroße Regelungslücken ausgenutzt, indem Einweg-Alternativen aus Holz oder Papier verwendet werden. Der Ersatz von Einweggeschirr aus Plastik durch solches aus anderem Material führt jedoch zu keinem Gramm

weniger Müll und wird das Problem unnötiger Abfallberge nicht lösen.

Eine kommunale Verpackungssteuer setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, zeigt die Stadt Tübingen mit ihrer Verbrauchssteuer: weniger Müll auf den Straßen und eine rege Nutzung angebotener Mehrwegalternativen. Die Stadt Konstanz folgt dem Tübinger Beispiel bereits und hat zum 1. Januar 2025 eine Verpackungssteuer eingeführt.

Hiermit beantrage ich die schnelle Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck auch in meiner und Ihrer Stadt.

Ich bitte Sie um eine Eingangsbestätigung sowie um Rückmeldung innerhalb eines Monats nach Eingang meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen  
Rüdiger Rasch  
Wuppertal, den 24. Januar 2025